

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen KuK (Kunst-Handwerk und Kuriositäten Markt) besteht ein Verein im Sinne von Art. ff. ZGB mit Sitz in der Gemeinde St. Gallen. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Organisation und Veranstaltung des Kunst-Handwerk und Kuriositäten Marktes in St. Gallen und anderen Orten. Förderung von Kultur und Handwerk. Der Verein verfolgt keinen kommerziellen Zweck und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft.

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

4.1 Aktivmitglieder

mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche Angebot und Einrichtungen des Vereins nutzen.

4.2 Passivmitglieder

mit Stimmrecht können natürliche oder juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung die **Ehrenmitgliedschaft** verliehen werden.

4.3 Gönnermitglieder

mit Stimmrecht bezahlen einen Jahresbeitrag, der dem der Aktivmitglieder entspricht.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4.5 Erlöschen der Mitgliedschaft

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

4.6 Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 2 Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vorstand ausgeschlossen werden.

5. Die Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle
- Die Geschäftsstelle

5.1 Die Mitgliederversammlung

ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche jährliche Versammlung findet Anfangs Jahr statt, die Mitglieder werden 2 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls
- Genehmigung des Jahresberichtes
- Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Rechnung
- Wahl des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Beschlussfassung über Tätigkeitsprogramm
- Änderung der Statuten
- Beschlussfassung Auflösung

5.2 Der Vorstand

- Besteht aus mindestens 3 Personen
- Amtszeit mindestens 1 Jahr
- Führt die laufenden Geschäfte und vertritt nach aussen
- Erlässt Reglemente
- Konstituiert sich selber
- Ist ehrenamtlich tätig, hat aber Anrecht auf Spesenvergütung

5.3 Die Revisionsstelle

- Die Mitgliederversammlung wählt die Revisionsstelle welche die

- Buchführung mind. 1 Mal jährlich kontrolliert
- Erstattet dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Bericht
 - Amtszeit beträgt ein Jahr und kann wiedergewählt werden.

5.4 Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu Zweien.

6. Haftung

Für Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung und dem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

8. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung von den Teilnehmern angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

St. Gallen , der 19. Februar 2016

Heidi Honegger
Christine Röthlisberger
Janis Bannwart